

Bern, 1. Mai 2020

Schutzkonzept Agrotourismus Schweiz (AT) Arbeitspapier gegenüber Bund und Verwaltung

Die Gesundheit der Anbieter und Gäste ist AT ein grosses Anliegen. Damit eine schrittweise Lockerung der Einschränkungen im Agrotourismus unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln möglich ist, etabliert AT konkrete, wirksame, überprüfbare und umsetzbare Schutzmassnahmen für alle Anbieter. Damit zeigt AT Verantwortung im Kampf gegen das Corona Virus.

Das Corona Virus wird hauptsächlich bei engem und längerem Kontakt, durch Tröpfchen und über die Hände übertragen. Um die Gefahr einer Ansteckung im Agrotourismus effektiv zu minimieren, berücksichtigen die Schutzmassnahmen alle drei Gefahrenherde. Die Massnahmen führen dazu, dass die Gäste und Mitarbeitenden Abstände einhalten, die Anbieter strengere und für den Agrotourismus wirksame Hygienevorkehrungen treffen und auf vermeidbare physische Kontakte verzichtet wird. AT empfehlen die nachfolgend aufgeführten Branchenstandards und –normen, welche sich an den BAG Richtlinien orientieren:

Standards und Empfehlungen zur schrittweisen Rückkehr in den normalen Geschäftsbetrieb

Ferienhaus Wohnung Zimmer	<ul style="list-style-type: none"> • Genügend Seife und genügend Tabs zur Verfügung stellen. • Verhaltenshinweise Gast in Ferienobjekt platzieren: «Vor Verwendung das Geschirr in der Spülmaschine reinigen», «regelmässiges Händewaschen», «regelmässiges Lüften» • Vermehrte Desinfektion der Oberflächen • Spezieller Fokus bei der Desinfektion gelten für Handläufen, Lichtschalter und Türklinken • die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und sozialer Distanz einhalten.
Schlafen im Stroh Gruppenunterkunft Tipi	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl der anwesenden Personen (max. 5 Personen) ist entsprechend zu limitieren oder räumlich zu trennen, falls es sich nicht um dieselbe Familie handelt. • Verschiedene Personengruppen dürfen nicht durchmischt werden. • Menschenansammlungen sind zu verhindern • Siehe Ferienhaus/Wohnung/Zimmer
Camping	<ul style="list-style-type: none"> • Campingplätze bleiben weiterhin für das Publikum geschlossen • Wohnwagen und Wohnmobile, die für eine Dauermiete oder für Fahrende vorgesehen sind, dürfen geöffnet sein
Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> • Gastrobetriebe / Hofbeizen dürfen ab dem 11. Mai wieder geöffnet haben. • Es gelten die Hygiene- und Sicherheitsregeln des BAG • Verzicht auf Buffets • Abstandhalten in Warteschlangen sicherstellen, indem Markierungen angebracht werden. Die Warteschlange befindet

	<p>sich ausserhalb der von den Gästen genutzten Räumlichkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Gäste müssen sitzen, Stehplätze an der Bar beispielsweise sind verboten. • Der Abstand zwischen den Tischen beträgt mindestens 2 Meter. Ist das nicht möglich, muss ein trennendes Element zwischen den Tischen eingesetzt werden. • An einem Tisch dürfen maximal 4 Personen sitzen. Davon ausgenommen sind Eltern mit mehr als 2 Kindern. • Take Away unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen erlaubt
Direktverkauf Hofläden Wochenmärkte	<ul style="list-style-type: none"> • Direktverkauf und einzelne Hofläden / Marktstände sind erlaubt, Wochenmärkte ab dem 11. Mai • Das Verkaufspersonal hat genügend Schutzmaterial (Desinfektionsmittel und Handschuhe) zur Verfügung • Keine Selbstbedienung bei Wochenmärkten • Pro Verkäufer darf nur 1 Kunde am Stand stehen • Auf 10m² darf sich nur 1 Kunde befinden • Der Wartebereich für Kunden wird parallel zum Stand gekennzeichnet (Abstand von 2m) • Der Mindestabstand zwischen den Ständen beträgt 8m
Empfang	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandslinien am Fussboden des Empfangsbereichs und Ausserhalb anbringen zur Orientierung für die Gäste (2m) • Limitierung der Gäste im Empfangsbereich – Beschriftung vor dem Eingang – Warteschlange ausserhalb des genützten Raumes. • Wegtrennung für Gäste, die den Raum verlassen und solchen die den Raum betreten • Annahme von Bargeld vermeiden – Kartenzahlung bevorzugen • Installation Desinfektionsmittel in den öffentlichen Räumen (Empfang / WC und Aufenthalts-, Spielräume) • Gesichtsmasken und Handschuhe stehen für Mitarbeiter zur Verfügung
Verpflegungsraum	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zum 11. Mai dürfen nur übernachtende Gäste bedient werden (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) • Auf Buffetservice, Selbstservice ist zu verzichten • Zimmerservice ist erlaubt • Zur Zubereitung von Speisen sind Latex-Handschuhe und Masken für Mitarbeiter Pflicht • Gemeinschaftsraum: Bitte das Setting von Tischen und Stühlen anpassen bezüglich den Distanzvorschriften (WHO Empfehlung 4 Personen bei 10m²) oder 2 Meter zwischen den Tischen oder gestaffelte Verpflegungszeiten für einzelne Personengruppen • Selbstbedienungsmaschinen (Kaffee) und Kühlschränke sollten regelmässig gereinigt werden.
Öffentliche sanitäre Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässige Kontrolle, Reinigung und Desinfektion - Verbindliche Desinfektion alle 2 Stunden. • Flüssig Seife, Desinfektionsmittel und Einweghandtücher stehen zur Verfügung

	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlossene Abfalleimer verwenden
Aufenthaltsraum Spielzimmer	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der Gäste im Raum – Beschriftung / Aushang (10m² / 4 Personen) • Selbstverantwortung der Gäste für die Einhaltung der BAG Vorschriften • Entfernung von Spielsachen die problematisch in der Hygiene oder Reinigung sind. • Installation Desinfektionsmittel in den öffentlichen Räumen (Empfang / WC / Aufenthaltsraum / Spielzimmer) • Social Distancing in Aufenthaltsraum / Spielzimmer müssen gewahrt werden.
Anlage / Kinderspielplatz	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstverantwortung der Gäste für die Einhaltung der BAG Vorschriften • Beschriftung / Aushang
Stallvisite/ Hofführungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppen von max. 5 Personen. Ausgenommen sind Eltern mit mehr als 3 Kindern. • Keine Durchmischung der Personengruppen • Parteien melden sich an / tragen sich in die Liste ein (Zeit / Anzahl Personen – Richtlinie: 10m² / 4 Personen) • Auf Wunsch bietet der Hof für Gruppenaktivitäten Masken an • Die Gäste sollen vor und nach der Aktivität zuverlässig die Hände waschen. • Gegenüber anderen Personen ist der Abstand von 2 Meter zu halten • Keine externen Gäste zugelassen (Schulgruppen etc.) • Den Gästen stehen nach der Stallvisite Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Vermehrte Desinfektionsreinigung der Oberflächen
Kinder- und Jugendferien/ Camps	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsgruppen so klein wie möglich. Idealerweise 5 Kinder und ein Betreuer im Gebäude. Ausserhalb des Gebäudes darf die Gruppe max. 5 Personen betragen (Abhängigkeit von der Personenregelung des Bundesrates) • Gegenüber anderen Personen ist der Abstand von 2 Meter zu halten • Die Gruppenkonstellation bleibt im Idealfall so konstant wie möglich • Kann man Aufgrund der Regeln das Kinder- und Jugendangebot nicht aufrechterhalten werden, sucht man eine Lösung (Bsp. Verschiebung) oder die Dienstleistung fällt aus.
Mithilfe auf dem Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gäste sind genau zu instruieren und zu schulen bezüglich der Auflagen und Erwartungen. • Auf Wunsch bietet der Hof für Gruppenaktivitäten Masken an • Die Gäste sollen vor und nach der Aktivität zuverlässig die Hände waschen. • Bei der Mithilfe müssen die Gäste die Distanz von 2m einhalten oder schützen sich durch Masken und Handschuhe • Keine Durchmischung der Personengruppen. • Arbeitswerkzeuge mit Desinfektionsmitteln nach jedem Teilnehmer desinfizieren

	<ul style="list-style-type: none"> • Personen, die der Risikogruppen angehören, ü. 65 oder Vorerkrankungen, dürfen nicht auf dem Betrieb mithelfen.
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen (z.B. Trekking) bis zu 5 Personen sind ab dem 11. Mai erlaubt. • Gegenüber anderen Personen ist der Abstand von 2 Meter zu halten • Über grössere Veranstaltungen entscheidet der Bundesrat Ende Mai
Leihartikel Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • Generelle Oberflächenreinigung, insbesondere Handgriffe (Lenkrad Minitraktoren etc.)
Generelle Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> • Vermehrte Desinfektion der Oberflächen • Spezieller Fokus bei der Desinfektion gelten Handläufen, Türklinken, Tischen, Knöpfen und öffentlichen Toiletten - Verbindliche Desinfektion alle 2 Stunden. • Installation Desinfektionsmittel in den öffentlichen Räumen (Empfang / WC / Aufenthaltsraum / Spielzimmer) • Räume sind regelmässig zu lüften • Geschlossene Abfalleimer verwenden • Reinigungswasser mit Desinfektionslösungen anreichern
Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Reinigungsarbeiten: Gesichtsmasken und Handschuhe stehen den Mitarbeitern zur Reinigung zur Verfügung. Die Handschuhe sind Pflicht. • Bei generelle Arbeiten müssen die Mitarbeiter die Distanz von 2m einhalten oder schützen sich durch Masken und Handschuhe • Mitarbeiter sind angehalten, sich regelmässig die Hände zu waschen • Hygienemasken sind alle 2 Stunden zu wechseln • Handschuhe sind nach 1 Stunde zu wechseln • Mitarbeiter mit Symptomen und Mitarbeiter, die der Risikogruppen (ü. 65 oder Vorerkrankungen) angehören, kommen nicht zum Einsatz
Weitere empfohlene Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • BAG-Plakate an sichtbaren Orten aushängen • Fiebermesser zur Verfügung stellen (für Mitarbeiter/Gäste auf Verlangen) • Keine Mitarbeiter mit Symptomen arbeiten lassen • Bei Krankheitssymptomen dringend an die Gäste appellieren, den Agrotourismus Betriebe zu meiden • Hygieneschutzmasken alle 2 Stunden und Handschuhe nach einer Stunde wechseln (inkl. Händewaschen)
Anleitungen Informationsmaterial/ Plakate	<ul style="list-style-type: none"> • https://bag-coronavirus.ch/ • www.myfarm.ch/de/ueber-uns/verein • www.sbv-usp.ch/de/schlagworte/coronavirus/

Agrotourismus Schweiz

Andreas Allenspach
Geschäftsführer